

Klagenfurt, 14. September 2012

Rundschreiben
Ergeht an alle ÄrztInnen, die der Rahmenvereinbarung
über ambulante Operationen in den Ordinationen mit dem Verband der
Versicherungsunternehmen beigetreten sind

Zustimmungserklärung der Patienten zur Abrechnung notwendig ab 01.10.2012

Sehr geehrter Herr Kollege!
Sehr geehrte Frau Kollegin!

Mit Wirkung vom 1.10.2012 werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) novelliert. Damit bei der Übermittlung der vereinbarten Gesundheitsdaten ab 1.10.2012 den neuen Bestimmungen des VersVG entsprochen wird, ist es erforderlich, dass Patienten, deren Behandlung im Rahmen der bestehenden Vereinbarung verrechnet werden soll, einen sogenannten „Auftrag zur Direktverrechnung“ erteilen. **Ohne ein entsprechendes vom Patienten unterfertigtes Formular, das vom Arzt aufzubewahren ist, kann die Behandlung nicht mehr im Rahmen der bestehenden Vereinbarung verrechnet werden.**

Anbei finden Sie das neue Formular (welches auch auf der Homepage der Ärztekammer für Kärnten zum Download zur Verfügung steht: www.aekkt.n.at/ambulante-operationen1), das nunmehr integrierter Bestandteil der Vereinbarung zum Abkommen über ambulante Operationen ist.

Bitte lassen Sie es ab 1.10.2012 von allen Patienten unterschreiben, bei welchen Sie eine Operationsleistung, die in der Ordination erbracht wurde, mit der Zusatzversicherung direkt abrechnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !
Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Obmann der Kurie der
niedergelassenen Ärzte:

Vizepräs. Dr. Gert Wiegele e.h.

Der Präsident:

Dr. Josef Huber e.h.

Anlage